

bringt, daß Zweck und Ziel der politischen Massenarbeit der Abgeordneten darin bestehen müssen, die Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit bei der Durchführung der staatlichen Aufgaben zu gewinnen (§ 22, Buchstabe d). Diese Zielsetzung der Aufklärungsarbeit der Abgeordneten, die selbstverständlich auch die Tätigkeit der Mitglieder der Volkskammer bestimmt, muß stets als das Leitmotiv über jedem Auftreten eines Abgeordneten stehen. Er erfüllt seine Pflichten dann in vollem Umfang, wenn jedes Gespräch mit seinen Wählern dazu beiträgt, deren Staatsbewußtsein zu heben und ihre Aktivität im gesellschaftlichen Leben und in der Produktion zu fördern. Die sorgfältige Beachtung dieses gesetzlichen Hinweises kann auch im einzelnen eine ausreichende Richtlinie für die politische Massenarbeit des Abgeordneten sein, wenn er sie unter den jeweiligen konkreten Bedingungen seines Auftretens berücksichtigt.

Im übrigen kann das Gesetz selbstverständlich nicht erschöpfend festlegen, in welchen Formen der Abgeordnete diese Verbindung mit den Wählern und seine Aufklärungsarbeit durchführt. Hier ist der Initiative des Abgeordneten jede Möglichkeit offengelassen, sie muß von der Massenversammlung bis zum Einzelgespräch reichen. Hervorzuheben ist jedoch die große Bedeutung von Klein- und Kleinstversammlungen, z. B. in Hausgemeinschaften, und besonders die Wichtigkeit der unmittelbaren persönlichen Wirkung des Abgeordneten in seiner ständigen Umgebung, vor allem an seinem eigenen Arbeitsplatz. Diese Formen einer ausgesprochenen Kleinarbeit werden oft noch unterschätzt, obwohl gerade sie, von einer Vielzahl von Abgeordneten dauernd genutzt, zweifellos die größten Wirkungsmöglichkeiten zur Aktivierung der Bevölkerung und damit zur Festigung der volkdemokratischen Ordnung in sich tragen. Und andererseits ist diese Kleinarbeit auch gleichzeitig die beste Methode, um den Abgeordneten stets die für ihre Arbeit in der Volkskammer und ihren Organen erforderliche Kenntnis der Wünsche und Sorgen der Werktätigen zu verschaffen. Ferner sind solche Aussprachen im kleinen Kreis ein sehr wirksames Mittel zur Verwirklichung der Aufgabe der Volkskammer, die Arbeit des Staatsapparats zu kontrollieren, wenn ihre Ergebnisse von den Abgeordneten richtig ausgewertet und besonders für die Arbeit der Ausschüsse der Volkskammer ausgenutzt werden.

Besondere Aufmerksamkeit haben die Abgeordneten dabei direkten Beschwerden der Bevölkerung zu widmen, die bei solchen Aussprachen oder bei anderen Gelegenheiten an sie herangetragen werden. Sie sind sorgfältigst zu prüfen und so schnell wie irgendmöglich zu erledigen; denn der Abgeordnete muß sich stets bewußt sein, daß auch die Beschwerde eines Bürgers über